

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/100/2023/III-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.04.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	02.05.2023				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.05.2023				
Stadtrat	öffentlich	21.06.2023				

**Titel:**

Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (ABE).

**Beschluss:**

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 wird als Bestandteil der "Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH" zum 01.07.2023 bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalabgabengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/417/2021/III-66 (Entgeltkalkulation Abwasser 2022-2024)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	GPP TREUHANDGESELLSCHAFT OST MBH: Bescheinigung über die Prüfung der Entgeltkalkulation für 2023 bis 2025 einschließlich Nachkalkulation 2022 im Bereich Abwasser
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine Veröffentlichung

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

## Zusammenfassung/Fazit:

Die Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 ergab Änderung in folgenden Bereichen:

- Mengenpreisänderung im Schmutzwasser
- Grundpreisänderung
- Mengenpreisänderung Niederschlagswasser (niedrigerer Niederschlagsfaktor)

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde  
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:****Begründung:**

Folgende Abwasserentgelte sind mit Wirkung zum 01.07.2023 gültig.

1. Die zurzeit gültigen Mengenpreise für Schmutzwasser für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 ändern sich wie folgt.

<b>Mengenpreise</b>	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	EUR/m <sup>3</sup>	EUR/m <sup>3</sup>	EUR/m <sup>3</sup>	EUR/m <sup>3</sup>
<b>Schmutzwasser</b>				
Häusliches und gewerbliches Abwasser	2,60	3,09	2,90	3,45
Häusliches Abwasser unter Vorschaltung einer Kleinkläranlage	1,93	2,30	2,04	2,43

2. Der zurzeit gültige Mengenpreis für Niederschlagswasser für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 erhöht sich um 0,59 EUR/m<sup>3</sup> (netto). Grund hierfür ist die durch den niedrigeren Niederschlagsfaktor verringerte Abrechnungsmenge (Anpassungen in Jahren 2018, 2020 und 2022 gemäß Anhang III der Abwassersatzung).

<b>Mengenpreise</b>	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	EUR/m <sup>3</sup>	EUR/m <sup>3</sup>	EUR/m <sup>3</sup>	EUR/m <sup>3</sup>
<b>Niederschlagswasser</b>				
Private Grundstücke / Gewerbe	2,18	2,59	2,77	3,30

	Kalkulation	2021	2022
<b>Niederschlagsfaktor</b> in m <sup>3</sup> /m <sup>2</sup> /Jahr	0,4875	0,4875	0,4579

3. Die zurzeit gültigen Grundpreise werden für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 angepasst.

	alt	alt	neu	neu
<b>Grundpreise</b>	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto
Zählergröße	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat
Q <sub>3</sub> 4	8,92	10,61	10,80	12,85
Q <sub>3</sub> 10	21,40	25,47	27,00	32,13
Q <sub>3</sub> 16	35,67	42,44	43,20	54,41
Q <sub>3</sub> 25	53,50	63,67	67,50	80,33
Q <sub>3</sub> 63	142,67	169,77	170,10	202,42
Q <sub>3</sub> 100	214,00	254,66	270,00	321,30
Q <sub>3</sub> 250	535,00	636,65	675,00	803,25
MDA	4,46	5,31	5,40	6,43
Für Pauschalabnahme ohne Zähler	8,92	10,61	10,80	12,85

### Nachkalkulation der Entgelte (2022):

Die Entgelte für den derzeitigen Kalkulationszeitraum von 2022 bis 2024 wurden gemäß Stadtratsbeschluss vom 08. Dezember 2021 festgesetzt. Gemäß § 5 Abs. 2b des KAG-LSA sollen spätestens zum Ende des Zeitraums von drei Jahren die erhobenen Entgelte in einer Nachkalkulation überprüft und in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden. Aufgrund bereits erwähnter Kostensteigerungen wurde der 3-Jahreszeitraum verkürzt und eine neue Kalkulationsperiode eröffnet.

Für das Jahr 2022 ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 910 TEUR, welche aus der Verrechnung der Überdeckung (2.549T€) aus der Vorperiode resultiert. Ohne diese Verrechnung wäre eine Unterdeckung erfolgt.

		2022
<b>Kosten</b>	TEUR	-15.665
<b>Umsatzerlöse</b>	TEUR	14.026
<b>Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)</b>	TEUR	-1.639
<b>Überdeckung aus Vorperiode</b>	TEUR	2.549
<b>insgesamt (2022)</b>	TEUR	<u>910</u>

Die Ordnungsmäßigkeit der Nachkalkulation wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH bescheinigt.

## Kalkulation der ab dem 1. Juli 2023 geltenden Entgelte

Auf Basis der Wirtschaftsplanung ergeben sich für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2025 Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich 16.344 TEUR p.a.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorzeitraum ist im Wesentlichen in den erhöhten Materialkosten, Personalkosten und geringeren sonstigen Erträgen begründet. Die Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH macht insofern von ihrem Wahlrecht nach § 5 Abs. 2a KAG-LSA gebrauch.

		2023	2024	2025
<b>Kosten</b>	TEUR	-15.794	-16.341	-16.897
<b>Ausgleich Überdeckung aus Vorperiode</b>	TEUR	303	303	303
<b>Davon</b>				
<b>Eigenkapitalzinsen</b>	TEUR	0	0	0

Ergänzend zu dem Ansatz der Plankosten wird die Überdeckung aus der Vorperiode in Höhe von 910 TEUR p.a. verteilt.

Auf Basis der Erfahrung der vergangenen Jahre und der Berücksichtigung des derzeitigen Trends des demographischen Wandels ergeben sich folgende Volumenansätze

- Schmutzwasser 3.050 Tm<sup>3</sup> durchschnittlich p.a. (IST Vorperiode 3.102 Tm<sup>3</sup>)
- Niederschlagswasser 1.540 Tm<sup>3</sup> durchschnittlich p.a. (IST Vorperiode 1.553 Tm<sup>3</sup>)

Die Entgelte für Schmutzwasser werden bedingt durch die o.g. Kostensteigerungen angepasst. Der Mengenpreis für Niederschlagswasser ist aufgrund der durch Anpassung des Niederschlagsfaktors verringerten Verrechnungsbasis anzupassen.

		netto	brutto
<b>Schmutzwasser</b>			
<b>häusliches und gewerbliches Abwasser</b>	EUR/m <sup>3</sup>	2,90	3,45
<b>häusliches und gewerbliches Abwasser unter Vorschaltung einer Kleinkläranlage</b>	EUR/m <sup>3</sup>	2,04	2,43
<b>Niederschlagswasser</b>			
<b>private Grundstücke und Gewerbe</b>	EUR/m <sup>3</sup>	2,77	3,30

Die Grundpreise lagen in der vergangenen Kalkulationsperiode bei ca. 24 Prozent der Gesamterlöse. Der Anteil der Umsatzerlöse aus den Grundpreisen liegt zukünftig leicht über einem Viertel. Der Grundpreiserlös liegt bei ca. 3.037 TEUR/Jahr.

Die Grundpreise betragen:

		netto	brutto
<b>Grundpreis (Berechnung nach Zählergröße)</b>			
Q <sub>3</sub> 4	entspricht Zählergröße bis 5 m <sup>3</sup> /h	EUR/Monat 10,80	12,85
Q <sub>3</sub> 10	entspricht Zählergröße bis 12,50 m <sup>3</sup> /h	EUR/Monat 27,00	32,13
Q <sub>3</sub> 16	entspricht Zählergröße bis 20 m <sup>3</sup> /h	EUR/Monat 43,20	54,41
Q <sub>3</sub> 25	entspricht Zählergröße bis 31,25 m <sup>3</sup> /h	EUR/Monat 67,50	80,33
Q <sub>3</sub> 63	entspricht Zählergröße bis 78,15 m <sup>3</sup> /h	EUR/Monat 170,10	202,42
Q <sub>3</sub> 100	entspricht Zählergröße bis 125 m <sup>3</sup> /h	EUR/Monat 270,00	321,30
Q <sub>3</sub> 250	entspricht Zählergröße bis 312,50 m <sup>3</sup> /h	EUR/Monat 675,00	803,25
<b>Mieterdirektabrechnung</b>		EUR/Monat 5,40	6,43

Die Ordnungsmäßigkeit der Kalkulation wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH bescheinigt.

## Anlagen

Anlage 2: Kalkulation und Nachkalkulation 2022

Anlage 3: Nachkalkulation 2022 Kostenträgerrechnung

Anlage 4: Kalkulation 2023 bis 2025 und Erläuterungen

Anlage 5: Kalkulation nach Kostenträgern 2023 bis 2025 mit kostendeckenden Entgelten

Anlage 6: Prämissen